

Eidgenössisches Finanzdepartement EFD  
Bundesrat Hans-Rudolf Merz  
Bundesgasse 3  
3003 Bern

Bern, 7. April 2009

### **Vernehmlassungsantwort zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern**

Sehr geehrter Herr Bundesrat,  
sehr geehrte Damen und Herren

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit, zur geplanten Reform zur steuerlichen Entlastung von Familien mit Kindern Stellung nehmen zu können.

#### **SGB gegen unsoziale und ineffiziente Steuersenkung**

Der SGB lehnt die vorgeschlagenen Steuersenkungen für Familien mit hohen Einkommen ab. Sie sind unsozial und nicht zielführend.

Wer Kinder hat, ist leider einem höheren Armutsrisiko ausgesetzt. Rund ein Viertel der Einelternfamilien und der Familien mit drei und mehr Kindern leben unter der Armutsgrenze. Unter dieser Armut leiden nicht nur die Eltern, sondern vor allem die betroffenen Kinder selbst. Die ausserhäusliche Kinderbetreuung in der Schweiz ist nach wie vor ungenügend. Es gibt zu wenige Betreuungsplätze und die Kosten für die ausserhäusliche Betreuung belasten die Budgets von Eltern mit tiefen und mittleren Einkommen vielerorts nach wie vor stark. Wer die Nöte von Familien mit Kindern lindern will, muss daher diese Probleme lösen.

Massnahmen bei der direkten Bundessteuer sind dafür wenig geeignet, weil tiefe und mittlere Einkommen keine oder nur wenig direkte Bundessteuer bezahlen. 12 Prozent Schweizer Haushalte mit Kindern zahlen keine direkte Bundessteuer, weil ihr Einkommen zu tief ist. Rund die Hälfte der Familien bezahlt weniger als 600 Franken direkte Bundessteuer pro Jahr. Die Vereinbarkeit von Berufstätigkeit und Familie wird durch die direkte Bundessteuer kaum beeinflusst. Das Hauptproblem ist nach wie vor, eine qualitativ gute ausserhäusliche Kinderbetreuung zu finden. Weiter spielt eine Rolle, dass Hort- und Krippentarife mit steigender Erwerbstätigkeit teurer werden (z.B. durch den Wegfall von Subventionen).

Die 600 Mio. Fr., die der Bundesrat zur steuerlichen Entlastung von Haushalten mit Kindern vorsieht, sind ineffizient eingesetztes Geld. Es profitieren die hohen Einkommen, die das Geld nicht brauchen. Und es fliesst dadurch kein Franken mehr in den dringend notwendigen Ausbau der ausserhäuslichen Kinderbetreuung und in die Linderung der Finanzprobleme von einkommensschwachen Familien.

Die 600 Mio. Fr., die dieses Steuergeschenk kostet, müssen gezielt für direkte Massnahmen zur finanziellen Entlastung von Familien eingesetzt werden, d.h. für ausserhäusliche Kinderbetreuung

und zugunsten von einkommensschwachen Familien. Werden die 600 Mio. Fr. beispielsweise zur Mitfinanzierung der Kinderbetreuung verwendet, würden die Budgets der betroffenen Haushalte um rund 1000 bis 2000 Fr. pro Jahr entlastet.

### **Stellungnahme zu den vorgeschlagenen Modellen**

Von den vom Bundesrat vorgeschlagenen Modellen profitieren durchwegs einkommensstarke Haushalte. Die Erhöhung des Kinderabzugs und die Möglichkeit, Ausgaben für Kinderbetreuung abzuziehen, schlagen aufgrund der Progression bei der direkten Bundessteuer bei hohen Einkommen am stärksten zu Buche. Darum kann sich der SGB mit keinem dieser Modelle einverstanden erklären. Am wenigsten schlecht schneidet Variante C des Elterntarifs ab. Indem der Kinderabzug gegenüber der heutigen Regelung unverändert belassen und nur die Ausgaben für Kinderbetreuung abzugsfähig werden, dafür aber künftig maximal 170 Fr. vom Steuerbetrag abgezogen werden können, ergibt sich eine etwas stärkere Entlastung bei mittleren und eine etwas geringere bei hohen Einkommen. Die Entlastung höherer Einkommen (1600 bis 5000 Fr.) ist aber immer noch viel grösser als diejenige bei mittleren Einkommen (ca. 150 bis 400 Fr.) Dementsprechend ist auch diese Variante keine Lösung für die oben genannten realen Probleme der Haushalte mit Kindern in der Schweiz.

### **Vernehmlassungsfragen**

1. *Wie beurteilen Sie die Erhöhung des Kinderabzuges bei der direkten Bundessteuer?*

Der SGB lehnt die Erhöhung ab, weil davon vor allem Haushalte mit hohen Einkommen profitieren, die es nicht nötig haben. Aufgrund der Einnahmefälle fehlt dann das Geld für notwendige Massnahmen wie den Ausbau der Kinderbetreuung.

2. *Wie beurteilen Sie die Einführung und die vorgeschlagene Ausgestaltung des Kinderbetreuungsabzuges sowohl im DBG wie auch im StHG?*

Kinderbetreuungsabzüge sind kein effizientes Mittel zur Lösung der Probleme bei der ausserhäuslichen Kinderbetreuung. Der SGB bevorzugt eine (einkommensabhängige) direkte finanzielle Unterstützung der Kinderbetreuung als wirksame und zielführende Massnahme.

3. *Wie beurteilen Sie die Einführung eines Elterntarifs? Welches der drei Modelle würden Sie bevorzugen und weshalb?*

Die Einführung eines dritten Tarifs ist aus Sicht des SGB nicht notwendig. Massnahmen, welche Familien mit knappen finanziellen Mitteln direkt unterstützen, sind aus unserer Sicht effektiver als eine steuerliche Besserstellung von Familien mit hohen Einkommen. Von den drei vorgestellten Varianten wäre die Variante C jedoch am ehesten zu befürworten, da bei dieser Variante die Entlastung im mittleren Einkommenssegment etwas höher ausfällt und die Progression am besten erhalten bleibt.

4. *Wie beurteilen Sie die Vorschläge zur Besteuerung der Alleinerziehenden und der getrennt lebenden Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht?*

Aus Sicht des SGB besteht hier kein Handlungsbedarf. Zwar haben Alleinstehende geringere Ausgaben als ein Ehepaar mit Kind, doch sind allein erziehende Erwerbstätige in grösserem Umfang auf externe Leistungen wie beispielsweise die Kinderbetreuung angewiesen. Mit dem Verheiratetenabzug von 2'500 Franken und dem Zweiverdienerabzug von 7600 bis 12500 Franken erhalten Verheiratete zudem bereits eine höhere Entlastung als Alleinerziehende.

Auch bei der Besteuerung getrennt lebender Eltern mit gemeinsamem Sorgerecht befürwortet der SGB die heutige Regelung.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Mit freundlichen Grüssen

**SCHWEIZERISCHER GEWERKSCHAFTSBUND**



Paul Rechsteiner  
Präsident



Daniel Lampart  
Stellv. Leiter des Sekretariats